



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12241**
Datum: 14.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE)
im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Stadtpark Magdeburger
Straße im investiven Finanzhaushalt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Stadtpark Magdeburger Straße im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 7.670066.700.200 sonstige Bauleistungen in Höhe von 240.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2013 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 240.000 €

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
	7.670066.700.200	240.000 € (VE)
	Deckung:	
	7.660057.700.200	240.000 € (VE)

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) Stadtpark Magdeburger Straße, sonstige Bauleistungen

Bezeichnung des PSP-Elementes	VE 2013 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	neue VE 2013 EUR
7.670066.700.200 Stadtpark Magdeburger Straße, sonstige Bauleistungen	0	240.000	240.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung des PSP-Elementes	VE 2013 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	neue VE 2013 EUR
7.660057.700.200 Thomasiusstraße Tiefbauleistungen	3.027.000	240.000	2.787.000

Der Fachbereich Planen begründet die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Gegenwärtig sind große Bereiche des Parks verschlissen und überlebt. Teile der Anlage sind bereits nicht mehr in Funktion. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Hauptwegen ist aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes mit erhöhten Aufwendungen verbunden. Viele Eingänge und Parkflächen sind nicht barrierefrei erreichbar. Die vorhandenen Spiel- und Sportangebote unterliegen einem hohen Nutzungsdruck und stoßen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die Grundlage für die Umgestaltung des Stadtparks bildet das 2011 beschlossene Gesamtkonzept, in dem die Neuordnung des Wegenetzes und die Aufteilung des Parks in einzelne, klar definierte Zonen festgelegt wurden. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes erfolgt in mehreren Etappen. Im aktuellen Bauabschnitt steht die Erneuerung des Terrassengartens an der Straße der Opfer des Faschismus im Mittelpunkt.

Ausgehend von der aktualisierten Spielflächenkonzeption und der Bevölkerungsprognose ergibt sich bis 2025 ein Bedarf an zusätzlichen Spielflächen. Die vorhandenen Spiel- und Sportangebote im Stadtpark unterliegen bereits heute einem sehr hohen Nutzungsdruck und stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Ziel dieses Bauabschnittes ist deshalb die Erweiterung der vorhandenen Flächen und die Ergänzung mit Spiel- und Sportangeboten für Kinder / Jugendliche aller Altersgruppen. Darüber hinaus werden neue, barrierefreie Zugänge zum Terrassengarten geschaffen.

Mit den beantragten Mitteln werden die Bauüberwachung und die Realisierung des Bauvorhabens finanziert.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 503.000,00 €. Davon sind in 2013 bereits 8.500,00 € freigegeben. Mit dem diesem Antrag wird die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in 2013 mit einer Kassenwirksamkeit in 2014 in Höhe von 240.000,00 € beantragt. Des Weiteren wird ein Freigabeantrag von 254.500,00 € im Haushaltsjahr 2013 beantragt.

zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Fördermittel für die Planung und den Bau sind über das Förderprogramm Stadtumbau Ost – Aufwertung bewilligt, die Eigenmittel sind im Haushaltsjahr 2013 und 2014 eingestellt. Der Baubeschluss wurde im Juni 2013 gefasst. Um eine fristgerechte Realisierung der Baumaßnahme zu gewährleisten, muss die Ausschreibung für das gesamte Bauvorhaben im Dezember 2013 beginnen, damit der Baubeginn im Januar 2014 gewährleistet und der Mittelabfluss sichergestellt werden kann. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Juli 2014 abgeschlossen.

Eine Verschiebung der Fördermittel auf spätere Haushaltsjahre seitens des Landes ist nicht möglich. Um Zinszahlungen für die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu vermeiden, ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme vorzunehmen. Eine Teilung in mehrere, auf die HH-Jahre zugeschnittenen Bauabschnitte würde zu Mehrkosten führen, z.B. für erhöhten Planungsaufwand, doppelte Kosten für Baustelleneinrichtung und Flächeninstandsetzung, Verlust von Mengenrabatten usw..

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der außerplanmäßigen VE für den 2. Bauabschnitt Stadtpark Magdeburger Straße erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zur Thomasiusstraße, Bauleistungen. Aufgrund der Nichtbewilligung der beantragten Fördermittel im Stadtumbau-Ost Programmjahr 2013 verschiebt sich der Projektablauf (Ausschreibungszeitraum, Vertragsabschluss) der Baumaßnahme Thomasiusstraße ins Folgejahr. Damit kann die Deckung daraus für die Bauleistungen zum Stadtpark herangezogen werden.

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	Kassenwirksamkeit 2014
240.000 €	240.000 €